

Nachweis des selbstgenutzten Wohneigentums im Hinblick auf die beantragte nachträgliche Befreiung von der gestundeten Handänderungssteuer

gemäss Gesetz betreffend die Handänderungssteuer vom 18.3.1992 (HG; BSG 215.326.2)

In 2 Exemplaren
einzureichen!

Name und genaue Adresse der steuerpflichtigen Person bzw. des Vertreters (für Rücksendung):

Geschäft

Beleg:

Urschrift/Notar:

Gegenstand:

Gemeinde:

Grundstücke:

Steuerpflichtige(r):

Betrag der gestundeten
Handänderungssteuer
CHF:



Nachweis des selbstgenutzten Wohneigentums

Die steuerpflichtigen Personen erklären, dass sie die oben erwähnten Grundstücke zum Zwecke des Hauptwohnsitzes im Sinne von Art. 11a HG (in der Fassung vom 2.9.2013) erworben. **Sie bestätigen hiermit ausdrücklich, dass sie seit dem Erwerb dieser Grundstücke darin während 2 Jahren ununterbrochen ihren Hauptwohnsitz hatten und damit die Voraussetzungen zur nachträglichen Steuerbefreiung der gestundeten Handänderungssteuer gegeben sind.** Sie ersuchen das Grundbuchamt hiermit gestützt auf Art. 17a HG um Erlass einer entsprechenden Verfügung und um Löschung des im Grundbuch eingetragenen gesetzlichen Grundpfandrechtes zur Sicherung der Handänderungssteuer im gestundeten Betrag.

Beweismittel (zutreffende bitte ankreuzen; mehrere Kreuze sind möglich):

- Aktuelle Wohnsitzbescheinigung, unter **Angabe aller Adressen seit der Wohnsitznahme (ganzer Zeitraum)**
- Andere (bitte hier einzeln aufführen)

Ort / Datum:

Unterschrift der steuerpflichtigen Person bzw. des Vertreters:

Veranlagungsverfügung betreffend Handänderungssteuern für selbstgenutztes Wohneigentum

gemäss Gesetz betreffend die Handänderungssteuer vom 18.3.1992 (HG; BSG 215.326.2)

Name und genaue Adresse der steuerpflichtigen Person bzw. des Vertreters (für Rücksendung):

Geschäft

Beleg:

Urschrift/Notar:

Gegenstand:

Gemeinde:

Grundstücke:

Steuerpflichtige(r):

Betrag der gestundeten Handänderungssteuer CHF:



Die zuständige Veranlagungsbehörde für Handänderungssteuern **verfügt**:

- Für den Erwerb gemäss oben erwähntem Geschäft besteht im Betrag von CHF _____ infolge selbstgenutztem Wohneigentum Steuerfreiheit. Die ursprüngliche Steuerveranlagung im Geschäft wird insoweit abgeändert. Das bestehende Grundpfandrecht in gleicher Höhe wird ohne weiteres auf sämtlichen betroffenen Grundstücken gelöscht.
- Das Gesuch um nachträgliche Steuerbefreiung im oben erwähnten Geschäft wird abgewiesen, und die gestundete Steuer ist samt Zins dem veranlagenden Grundbuchamt zu bezahlen (Art. 17b HG). Die Rechnungsstellung erfolgt separat.
Begründung für die Abweisung des Gesuchs um nachträgliche Steuerbefreiung:

Datum:

Veranlagungsbehörde:

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann die steuerpflichtige Person **innert 30 Tagen** seit Erhalt **schriftlich** und **begründet** beim veranlagenden Grundbuchamt **Einsprache** erheben.